

GEMEINDEANZEIGER DACHSEN

im Zürcher Weinland | Region Rheinfall

5. November 2025

35. Jahrgang | 11/2025

Willkommen in Dachsen – Neuzuzügerapéro 2025



Jedes Jahr im Frühherbst heissen Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter die neuen Einwohnerinnen und Einwohner willkommen. Manches wiederholt sich und doch ist jeder Anlass etwas Besonderes.

Den Auftakt machte Gemeindepräsident Urs Schweizer mit einer Begrüssung und einem kurzen Porträt unserer Gemeinde. «Ihr habt die richtige Wahl getroffen». Und zum Dorfleben: «Dachsen wäre nichts ohne die Menschen, die hier wohnen». Andrea Fisch informierte über die wichtigsten Eckpunkte der Primarschule. Meike Borchardt erläuterte die Aufgaben und die Rolle der Rechnungsprüfungskommission. Im Anschluss an die Vorstellungsrunde der Behördenmitglieder stellte Irène Brühlmeier das vielfältige Vereinsleben vor – mit über 30 aktiven Vereinen die ideale Gelegenheit sich zu integrieren, sich einzubringen und neue Freundschaften zu knüpfen.

Anschliessend führte ein gemeinsamer Spaziergang vom Schulhaus zur Kapelle, weiter zum Eisenbrunnen, zum Gemeindehaus und schliesslich zum Bahnhof.

Inhalt

Willkommen in Dachsen – Neuzuzügerapéro 2025	1
Strommangellage – Aktuelle Lage	2
Dachsen ist vill schöner alls ander Dörfer	3
Ausführungs- und Gebührenreglement zur Abfallverordnung	3
Beleuchtender Bericht	4-29
Fachstelle Alter und Gesundheit Zürcher Weinland eröffnet am 1. Januar 2026	30
Personelle Veränderung auf der Gemeindeverwaltung	30
Team des Monats – Montags-Runde	31
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	48
Redaktionsschluss Gemeinde-Anzeiger	48
Veranstaltungskalender	48



An jeder Station gab es Spannendes zur Geschichte ebenso wie Aktuelles zu erfahren. Einige Vereinsvertreterinnen und -vertreter nutzten die Gelegenheit, ihre Aktivitäten und Angebote vorzustellen – neue Gesichter und engagierte Mitwirkende sind jederzeit willkommen. Wenn Dachsen vom 18. bis 20. September 2026 sein 1150-jähriges Bestehen mit einem grossen Dorffest feiert, ist Unterstützung aus der Bevölkerung besonders gefragt.

Den gemütlichen Ausklang fand der Anlass im Güterschuppen – traditionsgemäss mit der beliebten Riesling-Suppe aus dem Hause Hübscher und dem haus-eigenen Stationsbier. Denn: «Au das isch Dachse.»

Was sich jedoch von Jahr zu Jahr verändert, zeigt sich beim gemütlichen und geselligen Beisammensein: Es sind die Menschen. In den vergangenen zwölf Monaten haben 109 Personen in Dachsen ihr neues Daheim gefunden – aus den unterschiedlichsten Gründen: sei es wegen einer passenden Wohnung, dem schönen Ort und der Umgebung, dem Rhein, der Notwendigkeit die



bisherige Heimat verlassen zu müssen, oder dem Wunsch, zu den eigenen Wurzeln zurückzukehren.

Die Geschichten sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Und wie Gemeindepräsident Urs Schweizer eingangs betonte: «Dachsen wäre nichts ohne die Menschen, die hier wohnen». Liebe Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger – schön, dass Ihr nun Teil der Gemeinde seid. Herzlich willkommen!

*Andrea Amato-Felder
Sozialreferentin Gemeinderat*

Dachsen ist vill schöner als andere Dörfer – wie Dachsener Kinder ihre Umwelt sehen

Die Drittklässler von 1982 äussern sich zum Thema:

SBB

SBB das ist eine Gessellschaft fon zügen.

Schweierische Berg Bann.

Zugg.

Das sind die Schweizerischen Bundes Banen.

SBB ist einen Banhof.

Schweizerische Bunderban.

Sbb heist Sibe bebe brünzlet.

Strommangellage – Aktuelle Lage

Aktuell ist die Energieversorgung der Schweiz sichergestellt. Es besteht weder in der Strom- noch in der Erdgasversorgung eine Mangellage.

Strom ist grundsätzlich ein knappes Gut. Die Versorgungslage ist weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Ein haushälterischer Umgang mit Energie ist generell sinnvoll. Es wird empfohlen, die Sparanstrengungen weiterzuführen sowie die Notfallkonzepte für Vorsorgemassnahmen weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Der Bund analysiert die allgemeine Versorgungslage der Schweiz regelmässig. Aktuelle Informationen finden Sie unter <https://www.bwl.admin.ch/de/fachbereich-energie> und unter <https://www.bwl.admin.ch/de/notvorrat>.

Ausführungs- und Gebührenreglement zur Abfallverordnung vom 1. Januar 2021 Dachsen – Teilrevision vom 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat hat das Ausführungs- und Gebührenreglement zur Abfallverordnung vom 1. Januar 2021 mit GRB Nr. 136 vom 22. Oktober 2025 teilrevidiert.

Änderungen

Art. 2 Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr wird pro Wohneinheit und pro Betrieb einmal pro Jahr erhoben.

² Als Betriebe gelten:

- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ohne solche mit c/o Adressen)
- Einzel- und Kollektivgesellschaften mit Räumlichkeiten (Wohneinheit oder Gebäudeteil), welche ausschliesslich für Geschäftszwecke verwendet werden.
- Gewinnerorientierte Genossenschaften

³ Für Gemeinde- und Primarschulliegenschaften legt der Gemeinderat einen angemessenen Pauschalbetrag fest.

⁴ Die jeweils gültigen Grundgebühren werden per Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Sie betragen per 01.01.2021 exkl. MWST:

pro Einfamilienhaus	CHF 190.00
pro Wohnung > 2 1/2 Zimmer	CHF 160.00
pro Wohnung ≤ 2 1/2 Zimmer	CHF 130.00
pro Betrieb	CHF 190.00

Art. 5 Gebührenerhebung

¹ Die Grundgebühren werden im ersten Halbjahr für das laufende Jahr in Rechnung gestellt. Für nicht fristgerecht bezahlte Gebühren wird mit Zustellung der ersten Mahnung ein Verzugszins erhoben.

Aktenauflage

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und werden auf der Website publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG)).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Gemeinderat



Einladung

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dachsen zur

Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20 Uhr, Aula bei der Primarschule

Beleuchtender Bericht (Weisung)

Traktanden

A. Primarschulgemeinde

1. Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO)
2. Genehmigung Budget 2026 und Festlegung des Steuerfusses
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

B. Politische Gemeinde

1. Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO)
2. Totalrevision der Polizeiverordnung (POV)
3. Genehmigung Budget 2026 und Festlegung des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und stehen unter www.dachsen.ch zum Herunterladen bereit.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Dachsen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Im Anschluss sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

Dachsen, im November 2025

Gemeinderat Dachsen
Primarschulpflege Dachsen

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Anfragerecht (§ 17)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll (§ 6)

In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen des Parlaments und der Behörden wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeinde kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Bitte nehmen sie diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mit.



A. Primarschulgemeinde

1. Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO)

Der Beleuchtende Bericht wurde durch die Primarschulpflege und den Gemeinderat zusammen erstellt. Ebenso gemeinsam wird das Projekt an der Gemeindeversammlung vorgestellt werden. Die Genehmigungen der Verordnung erfolgen dann getrennt in der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde und derjenigen der Politischen Gemeinde.

A N T R Ä G E

1. Für die Primarschulgemeinde

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung der Entschädigungsverordnung, Art. 3, Abschnitt Primarschulgemeinde, zu genehmigen.

2. Für die Politische Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung der Entschädigungsverordnung, Art. 3, Abschnitt Politische Gemeinde Dachsen, zu genehmigen.

Ausgangslage

Die in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) vom 14. Dezember 2021 festgelegten Ansätze sollen angepasst werden.

Gemäss Art. 8 der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Dachsen kann der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu Beginn eines Jahres die Entschädigungen im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen.

Von dieser Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren kein Gebrauch gemacht. Die Behörden haben jeweils auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs verzichtet. Vor Ablauf der laufenden Amtsperiode haben der Gemeinderat und die Primarschulpflege die Höhe der Behördenentschädigungen nun überprüft und beschlossen, der Gemeindeversammlung eine moderate Anpassung zu beantragen.

Erwägungen

Die Entschädigungsverordnung soll wie folgt angepasst werden:

Art. 3

Politische Gemeinde Dachsen	alt	neu
1. Gemeinderat		
Pro Mitglied	CHF 17'000.00	CHF 21'000.00
Zulage Präsidium	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
2. Rechnungsprüfungskommission		
Pro Mitglied	CHF 1'700.00	CHF 2'100.00
Zulage Präsidium	CHF 800.00	CHF 800.00
Zulage Aktuar/in	CHF 700.00	CHF 700.00
Primarschulgemeinde Dachsen	alt	neu
1. Primarschulpflege	Die fixe Entschädigung der Primarschulpflege beläuft sich auf CHF 50'000.00 für die Gesamtbehörde. Die Primarschulpflege regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Mitglieder.	Die fixe Entschädigung der Primarschulpflege beläuft sich auf CHF 62'000.00 für die Gesamtbehörde. Die Primarschulpflege regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Mitglieder.
2. Rechnungsprüfungskommission	Die fixe Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission beläuft sich auf CHF 2'000.00 für die Gesamtkommission. Die Rechnungsprüfungskommission regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Kommissionsmitglieder.	Die fixe Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission beläuft sich auf CHF 2'500.00 für die Gesamtkommission. Die Rechnungsprüfungskommission regelt die Aufteilung der Summe auf die einzelnen Kommissionsmitglieder.

2. Genehmigung des Budgets 2026 der Primarschulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 47 % des einfachen Staats-Steuerertrages

A N T R A G

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. das Budget 2026 mit einem Aufwand von CHF 4'277'909 und einem Ertrag ohne ordentliche Steuern von CHF 2'058'931 zu genehmigen,
 2. den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 47% (Steuerertrag bei 47% CHF 2'350'000) festzusetzen,
 3. der Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 131'022 dem Bilanzüberschuss zuzustimmen.
-

Beleuchtender Bericht der Schulpflege zum Budget

Der Bericht der Schulpflege zum Budget umfasst folgende Schwerpunkte:

- a) Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,
- b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung,
- c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,
- d) Begründung des Antrages zum Steuerfuss.

a) Wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Bei konstanten Schülerzahlen (153 Kinder), davon 30 Kindergartenkinder und 123 Primarschülerinnen und -Schüler, führt die PS Dachsen derzeit zwei Kindergarten- und sechs Primarschulklassen.

Die finanzielle Lage der Primarschule Dachsen ist stabil. Dadurch können in diesem Jahr mit den bestehenden flüssigen Mitteln die laufenden budgetierten Kosten gedeckt werden. Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 4'277'909 und einem Gesamtertrag von CHF 4'408'931 beträgt der zu erwartende Ertragsüberschuss CHF 131'022. Auch für das nächste Jahr rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss. Die Schulpflege beschliesst im Sinne des Haushaltsgleichgewichts, den Steuerfuss bei 47% zu belassen.

b) Stand der Aufgabenerfüllung

Liegenschaften:

Im laufenden Jahr fiel das Investitionsvolumen mit CHF 55'000 eher gering aus. Der Betrag war für die Erneuerung eines Teils des Schulmobiliars (Stühle und Pulte) vorgesehen. Für das Jahr 2026 sind Investitionen in der Höhe von CHF 80'000 vorgesehen.

In diesem Jahr wurde die Darlehensschuld Ende Juni um CHF 1'000'000 gemindert. Im kommenden Jahr ist im September die nächste Rückzahlung eines Darlehens von CHF 1'000'000 fällig. Diese Darlehen wurden zur Finanzierung des Umbaus der Mehrzweckhalle aufgenommen.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Der kommunale Personalaufwand im Bereich Kindergarten sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 29'000. Dieser Umstand ist dem Rückgang von Schülerinnen und Schülern geschuldet. Durch die Beschulung von Kindern aus dem Nohl sowie Kinder mit einem Flüchtlingsstatus steigen die Entschädigungen, welche wir von der Gemeinde Uhwiesen und dem Kanton erhalten um ca. CHF 70'000.

Für die Einführung eines neuen modernen FIBU Programm sind im Budget 2026 CHF 35'000 vorgesehen. Die Planung und Mietkosten für eine neue Heizung im Schulhaus ist ebenfalls mit CHF 40'000 budgetiert.

Die Steuereinnahmen steigen in den Bereichen: Einkommenssteuer natürliche Personen aus früheren Jahren um CHF 70'000, Vermögenssteuer natürlicher Personen aus früheren Jahren um CHF 47'000, Quellensteuern natürlicher Personen um CHF 28'000, sowie der Finanz-/Ressourcenausgleich welchen wir vom Kanton erhalten steigt um CHF 119'000.

d) Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Im kommenden Jahr wird von einem Ertragsüberschuss ausgegangen (Budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 131'022 für 2026).

Mit den Ertragsüberschüssen der letzten Jahre, können wir die Darlehensschulden begleichen. Durch das positive Ergebnis sind wir in der Lage, Projekte/ Sanierungen wie zum Beispiel den Altbau des Schulhauses vorzufinanzieren. Hierzu benötigen wir einen stabilen Steuerfuss von weiterhin 47 %.

Dachsen, im Oktober 2025

Der Finanzvorstand

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation	Primarschule Dachsen
Projekt / Geschäft	Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 01.01.2026

Gemäss Art. 8 der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Dachsen kann der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu Beginn eines Jahres die Entschädigungen im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Darauf wurde in den letzten Jahren verzichtet.

Die in der der Entschädigungsverordnung vom 14.12.2021 festgelegten Ansätze werden nun angepasst.

Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen hat die neue Verordnung über die Entschädigungen geprüft und für angemessen befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen empfiehlt, die neue Entschädigungsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu genehmigen.

Dachsen, 25. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident

Andreas Neck

Die Aktuarin

Claudia Hermann

Erfolgsrechnung

Gestuftter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	969'750.00	886'400.00	1'110'886.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	734'700.00	678'400.00	613'066.93
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	316'524.00	312'300.00	301'824.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	
36	Transferaufwand	2'186'965.00	2'231'200.00	2'180'925.15
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'207'939.00</i>	<i>4'108'300.00</i>	<i>4'206'702.73</i>
40	Fiskalertrag	2'833'520.00	2'676'700.00	2'688'473.59
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	
42	Entgelte	128'000.00	98'500.00	235'405.60
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	
46	Transferertrag	1'389'711.00	1'177'390.00	1'320'055.98
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>4'351'231.00</i>	<i>3'952'590.00</i>	<i>4'243'935.17</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143'292.00	-155'710.00	37'232.44
34	Finanzaufwand	28'970.00	31'200.00	34'614.60
44	Finanzertrag	16'700.00	54'500.00	21'670.22
	Ergebnis aus Finanzierung	-12'270.00	23'300.00	-12'944.38
Operatives Ergebnis		131'022.00	-132'410.00	24'288.06
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		131'022.00	-132'410.00	24'288.06
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	41'000.00	30'000.00	44'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	41'000.00	30'000.00	44'000.00
	Total Aufwand	4'277'909.00	4'169'500.00	4'285'317.33
	Total Ertrag	4'408'931.00	4'037'090.00	4'309'605.39

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024.00
50	Sachanlagen	80'000.00	55'000.00	322'046.00
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		80'000.00	55'000.00	322'046.00
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		80'000.00	55'000.00	322'046.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-80'000.00	-55'000.00	-322'046.00

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2026 der Schulgemeinde Dachsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'277'909.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'058'931.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'218'978.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Schulgemeinde Dachsen zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

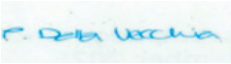
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	5'000'000.00
Steuerfuss			47%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'218'978.00
	Steuerertrag bei 47%	Fr.	2'350'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	131'022.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 47 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8447 Dachsen, 17. September 2025
Schulpflege Dachsen


Sabrina Meister
Präsidentin


Andrea Dalla Vecchia
Schulverwalterin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Schulgemeinde Dachsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 17.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'277'909.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	2'058'931.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'218'978.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Dachsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Schulgemeinde Dachsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	5'000'000.00
Steuerfuss		47%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'218'978.00
	Steuerertrag bei 47%	Fr. 2'350'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 131'022.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag der Schulpflege auf 47 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8447 Dachsen, 25. Oktober 2025
Rechnungsprüfungskommission Dachsen


Andreas Neck
Präsident


Claudia Hermann
Aktuarin



B. Politische Gemeinde

1. Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO)

Beleuchtender Bericht siehe Seiten 3 bis 6.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation	Politische Gemeinde Dachsen
Projekt / Geschäft	Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 01.01.2026

Gemäss Art. 8 der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Dachsen kann der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu Beginn eines Jahres die Entschädigungen im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Darauf wurde in den letzten Jahren verzichtet.

Die in der der Entschädigungsverordnung vom 14.12.2021 festgelegten Ansätze werden nun angepasst.

Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen hat die neue Verordnung über die Entschädigungen geprüft und für angemessen befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen empfiehlt, die neue Entschädigungsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu genehmigen.

Dachsen, 25. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Der Präsident

Andreas Neck

Die Aktuarin

Claudia Hermann

2. Totalrevision der Polizeiverordnung (POV)

A N T R A G

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Polizeiverordnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige Verordnung wurden per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes wurde das Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Zürich angepasst.

Gemäss § 3 Abs. 2 des angepassten Polizeiorganisationsgesetzes ist der Gemeinderat für die Ortspolizei zuständig. Er hat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen. In Ausübung dieser Pflichten hat der Gemeinderat alle Vorkehrungen für die richtige Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben auf allen Verwaltungsgebieten zu treffen. Als Instrument dient dem Gemeinderat eine Polizeiverordnung, welche zu diesem Zweck durch die Gemeindeversammlung zu erlassen ist. Diese Verordnung ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton. Die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde Dachsen datiert vom 22. März 1995 und beinhaltet 77 Artikel.

Die geltende Verordnung vermag den Anforderungen an eine zeitgemässe und praktikable Gemeindepolizeiverordnung in verschiedener Hinsicht nicht mehr zu genügen. Ein Neuerlass der Verordnung ist notwendig geworden, da in der Zwischenzeit verschiedene höherrangige Regelungen auf Stufe Bund und Kanton sich geändert haben oder neu in Kraft getreten sind. Auf Stufe Bund ist das die Umweltschutzgesetzgebung und auf Stufe Kanton das Polizeiorganisationsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und das Straf- und Justizvollzugsgesetz und insbesondere das seit dem 1. Juli 2009 in Kraft stehende Polizeigesetz sowie das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) vom 11. Mai 2015.

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen. Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht. Es gilt der Grundsatz, dass im Neuerlass der Polizeiverordnung nur noch das geregelt werden soll, was nicht anderweitig bereits geregelt ist.

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber der heute gültigen Polizeiverordnung zu verzeichnen. Die neue Verordnung fordert dazu auf, im persönlichen Handeln und Tun den gegenseitigen Respekt zu wahren und die Regeln des gemeinschaftlichen Lebens zu beachten. Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird.

Die neue Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Dachsen wird auf den nachfolgenden Seiten abgebildet. Eine Gegenüberstellung des bisherigen Rechts und der neuen Fassung ist auf der Webseite www.dachsen.ch ersichtlich.



Polizeiverordnung

der Politischen Gemeinde Dachsen

vom 11. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich	1
Art. 2 Zuständigkeit	1
Art. 3 Polizeiliche Anordnungen	1
II. Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1
Art. 4 Sicherheit und Ordnung	1
Art. 5 Veranstaltungen auf Privatgrund	2
Art. 6 Schutzvorrichtungen	2
Art. 7 Rettungseinrichtungen	2
Art. 8 Tierhaltung	2
III. Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums	2
Art. 9 Beeinträchtigung von öffentlichem Eigentum	2
Art. 10 Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen	2
Art. 10a Nachtparkierung auf öffentlichem Grund	3
Art. 11 Überwachung des öffentlichen Grundes	3
Art. 12 Sperren von Strassen	4
Art. 13 Anzeigen, Plakate, Transparente, Fahnen und dergleichen	4
Art. 14 Übernachten im Freien	4
Art. 15 Feuern auf öffentlichem Grund	4
Art. 16 Schutz des Kulturlandes	4
IV. Immissionsschutz	4
Art. 17 Immissionen	4
Art. 18 Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering)	4
Art. 19 Tierkadaver	4
V. Lärmschutz	5
Art. 20 Nachtruhe	5
Art. 21 Allgemeine Ruhezeiten	5
Art. 22 Landwirtschaft	5
Art. 23 Singen, Musizieren, Lautsprecher, Verstärkeranlagen	5
Art. 24 Feuerwerk	5
VI. Wirtschafts- und Gewerbepolizei	6
Art. 25 Schliessungsstunde	6
Art. 26 Sammlungen und Verkäufe	6
VII. Bewilligungen, Ersatzvornahme und Strafbestimmungen	6
Art. 27 Bewilligungen	6
Art. 28 Verwaltungszwang, Ersatzvornahme und Strafe	6
Art. 29 Strafbestimmungen	7
VIII. Schlussbestimmungen	7
Art. 30 Aufhebung bisherigen Rechts	7
Art. 31 Inkrafttreten	7

Gestützt auf § 4 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 sowie Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dachsen vom 25. November 2018 erlässt die Gemeindeversammlung Dachsen folgende Polizeiverordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die kommunalpolizeilichen Aufgaben sowie den Vollzug des übergeordneten Polizeirechts in der Gemeinde Dachsen.

² Sie dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, der Wahrung der Sicherheit von Personen, Tieren und Eigentum sowie dem Schutz vor Immissionen auf dem Gemeindegebiet.

³ Sie ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat vollzieht die Verordnung. Er kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

² Die Ausübung der gemeindepolizeilichen Aufgaben ist Sache der Polizeiorgane.

³ Polizeiorgane in dieser Verordnung sind die Kantonspolizei und das Polizeireferat.

Art. 3 Polizeiliche Anordnungen

¹ Das Polizeireferat kann polizeiliche Anordnungen verfügen.

² Polizeilichen Anordnungen und Anweisungen der polizeilichen Organe ist Folge zu leisten.

³ Es ist verboten, sich in dienstliche Funktionen der Polizeiorgane oder von Rettungsorganisationen einzumischen oder deren Tätigkeit zu stören¹.

II. Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Art. 4 Sicherheit und Ordnung

Es ist verboten, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stören oder die Sicherheit von Menschen, Tieren, Umwelt und Eigentum zu gefährden².

² Insbesondere ist verboten,

- a) Personen oder Tiere zu belästigen, zu erschrecken oder zu gefährden³;
- b) Alarmanlagen, Notrufe oder Notsignale zu missbrauchen⁴;
- c) öffentlich Ärgernis zu erregen oder gegen Sitte und Anstand zu verstossen.

¹ Im Fall von Gewalt und Drohung gegen Beamte: eidgenössisches Strafgesetzbuch (StGB), Art. 285; im Fall einer Hinderung einer Amtshandlung: eidgenössisches Strafgesetzbuch (StGB), Art. 286.

² Im Fall einer Gefährdung des Lebens: eidgenössisches Strafgesetzbuch (StGB), Art. 129.

³ Im Fall einer qualifizierten Schreckung der Bevölkerung: eidgenössisches Strafgesetzbuch (StGB), Art. 258.

⁴ Im Fall eines qualifizierten falschen Alarms: eidgenössisches Strafgesetzbuch (StGB), Art. 128bis; im Fall von Nachahmen von Warnsignalen: eidgenössisches Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 99 Ziff. 5.

Art. 5 Veranstaltungen auf Privatgrund

Veranstaltungen auf Privatgrund (im Freien oder in Räumen) können vom Polizeireferat verboten werden, wenn mit Bestimmtheit oder hoher Wahrscheinlichkeit eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Umwelt zu erwarten ist.

Art. 6 Schutzvorrichtungen

¹ Baustellen, Bodenöffnungen wie Gräben, Jauchegruben usw., Silos und Leitungen sind so zu sichern, zu signalisieren und allenfalls zu beleuchten, dass keine Unfallgefahr besteht.

² Das unberechtigte Abdecken von Bodenöffnungen sowie das Lockern, Verändern und Entfernen von Hilfs- und Schutzvorrichtungen wie Dolendeckeln, Schutzpfosten etc. ist verboten.

Art. 7 Rettungseinrichtungen

¹ Das Benützen öffentlich zugänglicher Rettungsgeräte ist nur im Notfall gestattet.

² Wer solche Geräte benützt hat, muss dies zwecks Prüfung der Einsatzbereitschaft unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.

³ Hydranten dürfen nur mit Bewilligung der Wasserversorgung für private Zwecke benützt werden. Der Wasserbezug ab Hydrant hat über eine von der Wasserversorgung abgegebene Bezugsvorrichtung (Wasserzähler, Rückflussverhinderung) zu erfolgen.

⁴ Der Zugang zu Rettungs- und Löscheinrichtungen ist stets freizuhalten.

Art. 8 Tierhaltung

Tiere sind so zu halten, dass niemand belästigt wird und weder Menschen, Tiere, Umwelt noch Sachen gefährdet oder beschädigt werden^{5,6}.

III. Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums**Art. 9 Beeinträchtigung von öffentlichem Eigentum**

¹ Es ist verboten, öffentliches Eigentum zu verunreinigen, zu beschädigen oder zu verändern⁷.

² Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten, ausgenommen Notreparaturen, sind auf öffentlichem Grund verboten.

Art. 10 Benützung öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen

¹ Die bestimmungsgemässe und gemeinverträgliche Benützung des öffentlichen Grundes und der übrigen öffentlichen Sachen steht grundsätzlich jeder Person unentgeltlich offen.

² Die nicht bestimmungsgemässe oder über die Gemeinverträglichkeit hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes, insbesondere zu gewerblichen, baulichen, privaten, gemeinnützigen oder politischen Zwecken, ist in jedem Fall bewilligungspflichtig und kann mit einer Gebühr belegt werden.

Dies gilt insbesondere für:

- die Durchführung von Kundgebungen, Umzügen, Festanlässen, Schaustellungen;
- das Aufstellen von mobilen Informations- und Werbeeinrichtungen;

⁵ Zur artgerechten Tierhaltung vgl. auch das eidgenössische Tierschutzgesetz und die Vollzugsvorschriften im kantonalen Tierschutzgesetz.

⁶ Im Fall von Hunden: vgl. kantonales Hundegesetz, §§ 9 ff. und 13.

⁷ Im Fall von Sachbeschädigung: eidgenössisches Strafrechtsgesetzbuch (StGB), Art. 144.

- das Anbieten von Waren und Dienstleistungen;
- das Verteilen von kommerziellen Flugblättern, Programmen, Reklamezetteln und dergleichen;
- das Anwerben für Dienstleistungen von oder den Beitritt zu ideellen Organisationen;
- Aufführen von Darbietungen aller Art (zum Beispiel Strassenmusik);
- Aufstellen von Mulden und Bauinstallationen;
- Strassensperrungen

³ Für die Bewilligung ist das Polizeireferat zuständig.

⁴ Bei der Festsetzung der Benützungs- und Bewilligungsgebühren berücksichtigen die Behörden insbesondere den Zweck, das Ausmass und die Dauer der Beanspruchung sowie den wirtschaftlichen Nutzen für die Benützenten und allfällige Nachteile für das Gemeinwesen und die Umwelt.

⁵ Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen ohne Bewilligung nicht länger als 48 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden. Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten.

Art. 10a Nachtparkierung auf öffentlichem Grund

¹ Das regelmässige Parkieren über Nacht (22.00 bis 06.00h) auf öffentlichem Grund oder auf allgemein zugänglichen Plätzen und Parkplätzen gilt als gesteigerter Gemeingebrauch und ist im Sinne von Art. 10 Abs. 2 kostenpflichtig.

² Diese Bewilligung wird allen in Dachsen wohnhaften Fahrzeugbesitzern/-halter erteilt, die mangels anderer Parkierungsmöglichkeiten auf einen gesteigerten Gemeingebrauch angewiesen sind.

³ Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf eine Parkierungsmöglichkeit oder einen bestimmten Parkplatz. Signalisierte Parkierungsbeschränkungen (dauernd oder temporär) werden durch die Nachtparkierungsbewilligung nicht tangiert.

⁴ Der Gemeinderat kann für das regelmässige Parkieren von grossen Fahrzeugen (z.B. Lastwagen, Anhänger, Wohnwagen etc.) Weisungen erlassen, welche die Fahrzeugbesitzer/-halter verpflichten, bestimmte Plätze zu benützen. Er kann auch das Parkieren solcher Fahrzeuge und Anhänger auf öffentlichem Grund ganz verbieten.

Für die Nachtparkierungsbewilligung ist eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt monatlich:

- CHF 30.-- für zwei und dreirädrige Fahrzeuge
- CHF 60.-- für Personenwagen sowie für Anhänger an solche Fahrzeuge
- CHF 90.-- für Lastwagen (über 3,5 t) und übrige Fahrzeuge.

Der Gemeinderat kann diese Gebühren an die Teuerung anpassen.

⁶ Der Gemeinderat erlässt ausführende Bestimmungen zur Nachtparkierung in einem separaten Reglement. Die in Art. 25 ff vorgesehenen Strafbestimmungen gelten auch bei Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Nachtparkierung.

Art. 11 Überwachung des öffentlichen Grundes⁸

¹ Der Gemeinderat kann die örtlich begrenzte Überwachung des öffentlichen Grundes mit Videokameras, welche die Personenidentifikation zulassen, bewilligen, wenn der Einsatz zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist und wenn die Öffentlichkeit mit Hinweistafeln auf diesen Einsatz aufmerksam gemacht wird.

² Aufzeichnungsmaterial von Überwachungseinrichtungen wird nach spätestens 100 Tagen vernichtet. Vorbehalten bleibt die Weiterverwendung in einem Strafverfahren zu Beweis Zwecken.

⁸ Es gelten §§ 32 a bis c Polizeigesetz (PolG).

³Eine missbräuchliche Verwendung des Bildmaterials ist durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auszuschliessen. Der Gemeinderat erlässt dazu ein Reglement.

Art. 12 Sperren von Strassen

Das Absperren von öffentlichen Strassen, Plätzen und Fusswegen ist verboten. Bei kommunalen Strassen und Wegen können durch den Gemeinderat befristete Ausnahmen bewilligt werden.

Art. 13 Anzeigen, Plakate, Transparente, Fahnen und dergleichen

Unberechtigten ist es verboten, auf beziehungsweise an öffentlichem Eigentum Anzeigen, Plakate, Transparente, Fahnen, Kleber, Inschriften usw. aufzustellen beziehungsweise anzubringen⁹. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung des Polizeireferats.

Art. 14 Übernachten im Freien

Das Übernachten in Zelten, Wohnwagen und dergleichen sowie das Nächtigen im Freien auf öffentlichem Grund ausserhalb besonders bezeichneter oder dafür eingerichteter Plätze bedarf einer Bewilligung des Polizeireferats.

Art. 15 Feuern auf öffentlichem Grund

Das Feuern auf öffentlichem Grund ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

Art. 16 Schutz des Kulturlandes

Das unberechtigte Fahren und Reiten über Kulturland sowie das unberechtigte Begehen während der Vegetationszeit vom 15. März bis 15. November sind verboten¹⁰.

IV. Immissionsschutz¹¹

Art. 17 Immissionen

Vermeidbare, gesundheitsschädigende oder erheblich störende Einwirkungen namentlich durch Lärm, Erschütterungen, Staub, Russ, Rauch, Geruch, Abgase oder Lichtquellen sind verboten.

Art. 18 Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering)¹²

¹ Wer öffentlichen Grund verunreinigt, hat sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen.

² Abfälle dürfen ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter weder zurückgelassen, weggeworfen noch abgelagert werden. Es ist verboten, den öffentlichen Grund zu verunreinigen, insbesondere durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Flaschen, Dosen, Papier, Verpackungen, Zigarettensammel oder Kaugummi), Spucken, Urinieren, Verrichten der Notdurft an dafür nicht vorgesehenen Orten und dergleichen.

Art. 19 Tierkadaver

Tierkadaver oder Teile davon sind in der Kadaversammelstelle abzugeben. Im Garten dürfen nur Tierkörper bis max. 10 kg vergraben werden.

⁹ Für Reklamen im Bereich von Strassen: eidgenössisches Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 6, und eidgenössische Signalisationsverordnung (SSV), Art. 95 ff.

¹⁰ Im Fall von Hausfriedensbruch (eingezäunte Areale): eidgenössisches Strafgesetzbuch (StGB), Art. 186.

¹¹ Ergänzung zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz (USG) und der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV).

¹² Das Ablagern oder Stehenlassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem und privatem Grund ist verboten: kantonales Abfallgesetz; § 14 Abs. 1.

V. Lärmschutz

Art. 20 Nachtruhe

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr.

² Jede lärmverursachende Handlung im Freien, in Zelten und in Fahrnisbauten ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Innern von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

³ Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

⁴ Geht die Nachtruhestörung von Verpflegungs- oder Vergnügungsstätten aus, kann die Polizei den Betrieb für die betreffende Nacht schliessen.

Art. 21 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Lärmige Arbeiten (Industrie, Gewerbe, Baustellen¹³, Haus- und Gartenarbeiten wie zum Beispiel Rasenmähen oder Laubblasen) sind

- werktags bis 07.00 Uhr, von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr
- samstags bis 07.00 Uhr, von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 18.00 Uhr sowie an
- Sonn- und allgemeinen Feiertagen

verboten.

² Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

³ Das Kirchengeläut sowie der übliche Glockenschlag sind vom Grundsatz der Ruhezeiten ausgenommen.

Art. 22 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Arbeiten sind auch während der Ruhezeiten erlaubt, sofern diese zwingend notwendig und unaufschiebbar sind.

Art. 23 Singen, Musizieren, Lautsprecher, Verstärkeranlagen

¹ Das Singen, Musizieren oder der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern, Verstärkeranlagen und ähnlichen Geräten hat zu jeder Tages- und Nachtzeit so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

² In Wohngebieten ist während der Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr das Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern, Verstärkeranlagen und ähnlichen Geräten im Freien, in Zelten und Fahrnisbauten verboten.

³ Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

Art. 24 Feuerwerk

¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August, in der Nacht vom 1. August auf den 2. August sowie in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.

² Aus Sicherheitsgründen kann das Polizeireferat örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.

¹³ Lärmige Bauarbeiten können nur für die Zeit zwischen 12.00 bis 13.00 Uhr gestützt auf die Polizeiverordnung geahndet werden. Verursachen von störendem Baulärm in den Abend- und Nachtstunden, definiert zwischen 19.00 bis 07.00 Uhr ist nach kantonaler Verordnung über den Baulärm zu ahnden (§ 4a Abs. 1) und wird gemäss Ziffer 5 Verordnung über das kantonale rechtliche Ordnungsbussenverfahren (KOBV) mit CHF 50.00 gebüsst. Entsprechend wird auch die Busse für Lärm über die Mittagszeit auf CHF 50.00 angesetzt

³Für besondere Veranstaltungen kann der Gemeinderat das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.

VI. Wirtschafts- und Gewerbepolizei

Art. 25 Schliessungsstunde

¹Die ordentliche Schliessungsstunde in Gastwirtschaften richtet sich nach dem kantonalen Recht¹⁴.

²Das Polizeireferat kann die Schliessungsstunde für öffentliche Veranstaltungen oder für spezielle Anlässe für das ganze Gemeindegebiet oder für einzelne Betriebe aufschieben oder aufheben.

³Die dauernde Aufhebung der Schliessungsstunde¹⁵ bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Art. 26 Sammlungen und Verkäufe

¹Geld- und Naturalgabensammlungen auf öffentlichem Grund sowie von Haus zu Haus bedürfen einer Bewilligung des Polizeireferats.

²Nicht bewilligungspflichtig sind Sammlungen und Verkäufe ortsansässiger Vereine, die der Zweckbestimmung des Vereins oder der Durchführung eines Vereinsanlasses dienen.

VII. Bewilligungen, Ersatzvornahme und Strafbestimmungen

Art. 27 Bewilligungen

¹Bewilligungsgesuche sind frühzeitig (in der Regel mindestens 14 Tage vor dem Anlass) schriftlich bei der Bewilligungsbehörde mit allen für die Bewilligungserteilung notwendigen Unterlagen einzureichen.

²Die Bewilligung wird erteilt, sofern die erforderlichen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen der Bewilligung des Gesuches entgegenstehen. Die Bewilligungen können an Bedingungen geknüpft und mit Auflagen versehen werden.

³Für polizeiliche Massnahmen und Bewilligungen werden Gebühren erhoben. Der Gemeinderat erlässt eine Gebührenverordnung. Für die Sicherstellung der Gebühren und allfällig weiterer Verwaltungskosten kann die zuständige Behörde einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen.

⁴Entfällt nachträglich eine der Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung oder werden die Bedingungen und/oder Auflagen nicht (mehr) eingehalten, kann die Bewilligung sofort und entschädigungslos entzogen werden.

⁵Bewilligungen gemäss dieser Verordnung sind persönlich und dürfen nur mit Zustimmung der ausstellenden Stelle auf andere Personen übertragen werden.

Art. 28 Verwaltungszwang, Ersatzvornahme und Strafe

¹Rechtswidrige Zustände können auf Kosten und Gefahr der fehlbaren Person beseitigt bzw. instand gestellt werden. Ausser in dringlichen Fällen ist dieser zunächst Gelegenheit zu geben, die Störung selber zu beseitigen.

²Anwendungen von Verwaltungszwang, Ersatzvornahme und Strafe sind unabhängig voneinander zulässig.

¹⁴ Gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz, § 15, ist die Schliessungsstunde auf 24.00 Uhr angesetzt.

¹⁵ Kantonales Gastgewerbegesetz, § 16 Abs. 1.

Art. 29 Strafbestimmungen

Verletzungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie kommunaler Erlasse, die sich auf diese Verordnung stützen, werden mit Bussen bestraft. Sie können im Ordnungsbussenverfahren behandelt werden. Der Gemeinderat bezeichnet die einzelnen Übertretungen und bestimmt den Bussenbetrag. In leichten Fällen kann anstelle einer Busse ein Verweis erteilt werden.

VIII. Schlussbestimmungen**Art. 30 Aufhebung bisherigen Rechts**

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Dachsen vom 22. März 1995 wird per Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung aufgehoben.

Art. 31 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinderat Dachsen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Urs Schweizer

Melanie Eisenring

3. Genehmigung Budget 2026 und Festlegung des Steuerfusses

A N T R A G

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung,

Das Budget für das Rechnungsjahr 2026 wie folgt zu genehmigen:

<u>Erfolgsrechnung</u>	CHF
Aufwand	9'710'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	8'126'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	1'583'800.00
Zu decken über den ordentlichen Gemeindesteuerertrag mit 42 % (Vorjahr 42 %) des 100%-igen mutmasslichen Gemeindesteuerertrages von Fr. 5'000'000 (Vorjahr Fr. 5'000'000.00)	2'100'000.00
Einlage in das Eigenkapital	-516'200.00
Total	1'583'800.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	340'900.00
<u>Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen</u>	
Ausgaben	626'000.00
Einnahmen	90'000.00
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	536'000.00
<u>Investitionen im Finanzvermögen</u>	
Ausgaben	0.00
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen (Zugang)	0.00

Den Steuerfuss für die Politische Gemeinde auf 42 % festzusetzen.

Ein vollständiges Exemplar des Budgets 2026 ist auf der Website www.dachsen.ch aufgeschaltet.

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2026

Der Bericht des Gemeinderates umfasst folgende Schwerpunkte:

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Die Gemeinde Dachsen kann für das Jahr 2026 ein positives Budget präsentieren. Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von rund CHF 9.7 Mio. und einem Gesamtertrag von rund CHF 10.2 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 516'200 aus.

Die solide Eigenkapitalquote von rund 70% sichert der Gemeinde auch künftig Handlungsspielraum. Die demografische Entwicklung und steigende Fallzahlen führen im Bereich Gesundheit und Soziales zu Mehrkosten. Diese werden mehr als kompensiert durch ausserordentliche Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer. Insgesamt beurteilt der Gemeindevorstand die finanzielle Lage als stabil.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben zuverlässig. Sie unterhält ihre Strassen- und Leitungsnetze sowie die gemeindeeigenen Liegenschaften kontinuierlich, durch Investitionen von CHF 626'000 ins Verwaltungsvermögen. Die in Zweckverbänden organisierte Zusammenarbeit in den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz, Wasserversorgung, Abwasser, Abfallentsorgung und Sozialdienste bewährt sich weiterhin.

Die Planung der 1150-Jahr-Feierlichkeiten 2026 ist abgeschlossen. Das Maximaldefizit des abwechslungsreichen Programms ist im Budget berücksichtigt. Projekte im Bereich Umweltschutz und Siedlungsentwicklung (z. B. Begegnungszone Richenbergstrasse) tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde bei.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Im Vergleich zum Budget 2025 steigen die Gesamtausgaben um gut CHF 1 Mio. Haupttreiber sind die Bereiche Gesundheit (+ ca. CHF 120'000) und Soziale Sicherheit (+ ca. CHF 465'000), vor allem bedingt durch höhere Pflegekosten und zusätzliche Fälle in der Sozialhilfe.

Auf der Ertragsseite fallen die erwarteten Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern stark ins Gewicht (+ ca. CHF 1.4 Mio.). Zusammen mit höheren Ressourcenzuschüssen (+ ca. CHF 260'000) und Steuererträgen führt dies zu einem positiven Gesamtergebnis.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeindevorstand verfolgt das Ziel eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts bei stabilem Steuerfuss weiterhin konsequent. Er beantragt, den Steuerfuss auch 2026 unverändert bei 42% des einfachen Staatssteuerertrags zu belassen. Der prognostizierte Ertragsüberschuss soll zur Reduktion des Fremdkapitals (Kredite) verwendet werden und so die Eigenmittel der Gemeinde stärken.

Der Finanzvorstand

Die nachstehenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen des Budgets 2026.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'289'900.00	431'200.00	1'199'000.00	401'900.00	1'039'963.78	381'760.84
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	474'800.00	47'300.00	503'900.00	47'300.00	491'556.14	85'230.95
2	Bildung	73'000.00	73'000.00	72'900.00	72'900.00	42'277.26	42'277.26
3	Kultur, Sport und Freizeit	631'600.00	121'800.00	380'900.00	121'800.00	365'456.95	117'711.18
4	Gesundheit	1'380'800.00	118'100.00	1'256'900.00	110'900.00	1'302'483.85	164'356.51
5	Soziale Sicherheit	2'586'700.00	1'071'600.00	2'121'500.00	941'900.00	2'103'280.24	976'698.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	733'400.00	301'900.00	703'800.00	304'000.00	680'277.44	294'027.47
7	Umweltschutz und Raumordnung	870'800.00	679'900.00	880'900.00	671'500.00	741'222.15	674'764.81
8	Volkswirtschaft	64'300.00	275'700.00	63'300.00	272'700.00	50'945.90	259'583.20
9	Finanzen und Steuern	1'604'900.00	7'105'900.00	1'489'400.00	5'312'700.00	2'111'256.87	7'013'395.59
Total Aufwand / Ertrag		9'710'200.00	10'226'400.00	8'672'500.00	8'257'600.00	8'928'720.58	10'009'806.41
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		516'200.00			414'900.00	1'081'085.83	
Total		10'226'400.00	10'226'400.00	8'672'500.00	8'672'500.00	10'009'806.41	10'009'806.41

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	221'954.77	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	430'000.00	160'000.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	466'000.00	0.00	357'000.00	0.00	267'074.35	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	160'000.00	90'000.00	0.00	90'000.00	7'432.63	100'169.54
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		626'000.00	90'000.00	827'000.00	250'000.00	496'461.75	100'169.54
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			536'000.00		577'000.00		396'292.21
Total		626'000.00	626'000.00	827'000.00	827'000.00	496'461.75	496'461.75

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					221'954.77	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige					221'954.77	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige					221'954.77	
5000.00	Grundstücke					17'900.00	
INV00137	Bahnhofgebäude, Innenausbau Schopf					17'900.00	
5040.00	Hochbauten					204'054.77	
INV00137	Bahnhofgebäude, Innenausbau Schopf					163'654.77	
INV00142	Übertragung Schopf Bahnhofgebäude					40'400.00	
16	Verteidigung			430'000.00	160'000.00		
161	Militärische Verteidigung			430'000.00	160'000.00		
1610	Militärische Verteidigung			430'000.00	160'000.00		
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände			430'000.00			
INV00102	Schiessanlage Rheinau, Erdsanierung			400'000.00			
INV00156	Schützenhaus Rheinau, Sanierung Dach			30'000.00			
INV00102	Schiessanlage Rheinau, Erdsanierung				160'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			40'000.00			
32	Kultur, übrige			40'000.00			
329	Kultur, Übriges			40'000.00			
3290	Kultur, Übriges			40'000.00			
5090.00	Übrige Sachanlagen			40'000.00			
INV00157	Ersatz Ortseingangstafeln			40'000.00			

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	466'000.00		357'000.00		267'074.35	
615	Gemeindestrassen	466'000.00		357'000.00		267'074.35	
6150	Gemeindestrassen	466'000.00		357'000.00		267'074.35	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	466'000.00		357'000.00		267'074.35	
INV00005	Uhwieserstrasse, Sanierung					1'480.60	
INV00152	Sanierung Kirchtofelweg					72'236.45	
INV00153	Sanierung Flurstrassen (PWI)	60'000.00					
INV00158	Neubau Bushaltestelle Bahnhof			250'000.00		2'095.20	
INV00159	Sanierung Fahreweg (Zusammen mit Uhwiesen)			107'000.00			
INV00163	Sanierung Bahnhofstrasse	226'000.00				3'413.60	
INV00165	Sanierung Steinmürstrasse Schottertränkung	60'000.00					
INV00166	Sanierung Harnischgasse Schottertränkung	60'000.00					
INV00167	Sanierung Weinbergstrasse mit Schottertränkung	60'000.00					
71	Wasserversorgung	160'000.00	40'000.00		40'000.00	7'432.63	12'807.30
710	Wasserversorgung	160'000.00	40'000.00		40'000.00	7'432.63	12'807.30
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	160'000.00	40'000.00		40'000.00	7'432.63	12'807.30
5030.00	Übrige Tiefbauten	160'000.00				1'143.13	
INV00154	Höhenstrasse, Sanierung Wasserleitung					-995.31	
INV00162	Sanierung Wasserleitung Bahnhofstrasse	160'000.00				2'138.44	
5090.00	Übrige Sachanlagen					6'289.50	
INV00141	Upgrade Lornosystem					6'289.50	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		40'000.00		40'000.00		12'807.30
INV00149	Wasseranschlussgebühren 2024						12'807.30
INV00160	Wasseranschlussgebühren 2025				40'000.00		
INV00168	Wasseranschlussgebühren 2026		40'000.00				

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72	Abwasserbeseitigung		50'000.00		50'000.00		87'362.24
720	Abwasserbeseitigung		50'000.00		50'000.00		87'362.24
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		50'000.00		50'000.00		87'362.24
INV00150	Kanalisationsanschlussgebühren 2024						87'362.24
INV00161	Kanalisationsanschlussgebühren 2025				50'000.00		
INV00169	Kanalisationsanschlussgebühren 2026		50'000.00				
		626'000.00	90'000.00	827'000.00	250'000.00	496'461.75	100'169.54
	Nettoinvestition / Einnahmeüberschuss		536'000.00		577'000.00		396'292.21
	Total	626'000.00	626'000.00	827'000.00	827'000.00	496'461.75	496'461.75

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	40'400.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	40'400.00
	Einnahmeüberschuss / Nettoinvestitionen		0.00		0.00	0.00	987'059.91
	Total	0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	1'027'459.91

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	40'400.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	40'400.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	40'400.00
7040.00	Investitionen in Gebäude						
INV00148	Sanierung und Ausbau Bahnhofgebäude			0.00		1'027'459.91	
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken						
INV00018	Umbau/Neue Nutzung Bahnhofgebäude (Projektierung) FV						
7700.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken						
INV00018	Übertragung Buchgewinn Land Güterstrasse						
8000.00	Verkauf von Grundstücken						
INV00018	Verkauf Grundstück Güterstrasse (Gemeindeland) / FV						
8540.00	Übertragung von Gebäuden ins VV						
INV00142	Übertragung Schopf Bahnhofgebäude				0.00		40'400.00
		0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	40'400.00
	Abgang Sachanlagen / Nettoinvestition		0.00		0.00		987'059.91
	Total	0.00	0.00	0.00	0.00	1'027'459.91	1'027'459.91

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget			
Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dachsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:			
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'710'200.00
	Gesamtertrag	Fr.	10'226'400.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	516'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	626'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	90'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	536'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen (Zugang)	Fr.	-
Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Dachsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.			
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dachsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.			
2 Antrag zum Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	5'000'000.00
Steuerfuss			42%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'583'800.00
	Steuerertrag bei 42%	Fr.	2'100'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	516'200.00
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.			
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 42 % (Vorjahr 42. %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.			

8447 Dachsen, 25. Oktober 2025
Rechnungsprüfungskommission Dachsen

Präsident
Andreas Neck

Aktuarin
Claudia Hermann

Fachstelle Alter und Gesundheit Zürcher Weinland eröffnet am 1. Januar 2026 – Leitung durch Marion Surbeck

Fachstelle Alter und Gesundheit Zürcher Weinland eröffnet am 1. Januar 2026 – Leitung durch Marion Surbeck

Der Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen (GPVA) freut sich sehr, die Eröffnung der neuen Fachstelle Alter und Gesundheit Zürcher Weinland bekanntzugeben. Die Fachstelle nimmt ihre Arbeit am 1. Januar 2026 auf und ist im Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland (ZPBW) in Marthalen angesiedelt.

Kompetente Leitung durch Marion Surbeck

Als erste Leiterin der Fachstelle konnte Marion Surbeck gewonnen werden. Sie bringt eine breite fachliche Erfahrung sowie ein starkes regionales wie nationales Netzwerk mit. Marion Surbeck ist Sozialarbeiterin FH und Pflegefachfrau HF und leitet derzeit den Sozialdienst der Krebsliga Schaffhausen. Dank ihres Wohnsitzes in Uhwiesen kennt sie das Zürcher Weinland bestens.

Zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung

Die Fachstelle berät künftig die Einwohnerinnen und Einwohner aus folgenden Gemeinden: Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Rheinau, Stammheim, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Truttikon und Volken.

Als zentrale Anlaufstelle rund ums Älterwerden bietet die Fachstelle vor allem Information und Beratung für Seniorinnen, Senioren und ihre Angehörigen. Sie hilft bei der Wahl passender Angebote, begleitet Fachorganisationen in der Zusammenarbeit und wirkt als regionale Altersbeauftragte. Zudem stellt sie sicher, dass die

Altersstrategie laufend den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst wird. Damit leistet die Fachstelle einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Alters- und Gesundheitsversorgung im Zürcher Weinland.

Der GPVA blickt mit grosser Vorfreude auf die Eröffnung am 1. Januar 2026 und wünscht Marion Surbeck einen erfolgreichen Start in dieser wichtigen Aufgabe.



Personelle Veränderung auf der Gemeindeverwaltung

Nach fünf Jahren Tätigkeit in den Bereichen Steuern und Finanzen verabschieden wir uns von Hatau Reyazi, die uns per Ende September verlassen hat, um eine neue berufliche Herausforderung anzutreten. Mit ihrer Fachkompetenz, ihrer herzlichen Art und ihrem grossen Einsatz hat sie unser Team und die Gemeinde bereichert. Für ihren weiteren Weg wünschen wir ihr von Herzen alles Gute, viel Erfolg und Freude am neuen Arbeitsort.

Wir freuen uns, dass mit Monika Bosshardt bereits eine geeignete Nachfolgerin gefunden werden konnte. Frau Bosshardt weist langjährige Verwaltungstätigkeit vor. Sie arbeitete während zehn Jahren bei der Gemeindeverwaltung Flaach als Leiterin Einwohnerkontrolle, Stv. Leiterin Finanzen und Steuern und zuvor während acht Jahren bei der Gemeindeverwaltung Andelfingen im Bereich Steuern und Finanzen. Frau Bosshardt wird ihre Tätigkeit Anfang November aufnehmen und sich in der nächsten Ausgabe des Gemeindeanzeigers persönlich vorstellen. Wir heissen Monika Bosshardt herzlich willkommen in unserem Team.

Der Gemeinderat

ENERGIE TIPP #06

Sparaufsätze für Wasserhähne und Duschbrausen

Mit einem Durchflussbegrenzer oder Strahlregler an Wasserhähnen und Duschbrausen lässt sich der Wasserverbrauch deutlich reduzieren. Ein effizienter Sparduschkopf senkt den Verbrauch auf rund 5 Liter pro Minute.

Entdecke alle
Tipps & Infos:

<https://zh-w.ch/sparaufsaetze>

Profitipp

Die Aufbereitung von Warmwasser macht einen grossen Teil des Stromverbrauchs aus. Achte beim Kauf auf die Effizienzklasse – Klasse A steht für den geringsten Wasserverbrauch.

Quelle: energieschweiz

Team des Monats – Montags-Runde

Wer sind wir? Was macht uns aus?

Wir sind eine lauffreudige Truppe und gehen das ganze Jahr über bei fast jedem Wetter auf die Buchhalden-Runde.

Wie seid ihr zusammengekommen?

Durch die Aktion «Schweiz bewegt» im Jahr 2023. Was als zweimaliges Angebot gedacht war, wurde aus Begeisterung weitergeführt. Mittlerweile haben wir einen WhatsApp-Chat, um sich abzumelden oder bei Sturm zu entscheiden, ob der Spaziergang sinnvoll ist.

Wie häufig trifft ihr euch?

Wir treffen uns jeden Montag um 8:45 Uhr beim Bahnhof und marschieren dann los. Die Runde führt uns zum Schloss Laufen über die Eisenbahnbrücke Richtung Flurlingen und via Flurlingerbrücke durch die Buchhalde zurück.

Was ihr noch sagen wolltet?

Es macht riesigen Spass und es ist schön, dass die Gruppe immer mal wieder Zuwachs erhält.

Der Vorteil der Gruppe ist, dass man so auch bei schlechtem Wetter eher raus geht, da man die anderen nicht im Stich lassen will. Bei tollen Gesprächen an der frischen Luft gelingt der Wochenstart so garantiert!

Momentan sind wir 6 bis 10 Frauen, die regelmässig auf die ca. 70-minütige Runde gehen; es dürfen sich aber gerne auch Männer anschliessen. Wer es ausprobieren und uns gerne mal begleiten möchte, ist herzlich Willkommen.

Wer spricht nächsten Monat?

«Die Helfer von Nikolaus!»



Hübscher Weine
Dachsen am Rheinfall



Fondue-Plausch

Ziehen Sie bei uns die Fäden am

Mittwoch, 12. November, 2025, ab 17.30 Uhr

Freitag, 14. November 2025, ab 17.30 Uhr (ausgebucht)

Donnerstag, 20. November 2025, ab 17.30 Uhr

Mittwoch, 26. November 2025, ab 17.30 Uhr

(CHF 27.-, inkl. 1 Glas Weisswein und Dessert)

Familien Hübscher
Dorfstrasse 28, 8447 Dachsen
079 794 91 30 / 078 609 88 75
www.huebscherweine.ch



Reservierung:

bis 4 Tage vor dem Anlass
elsi.hugentobler@shinternet.ch

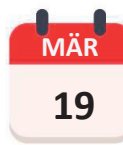


Agenda Jubiläumsjahr 2026



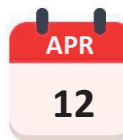
Buchvernissage «mir sind Dachse»

Präsentation Jubiläumsbuch zu 1150 Jahre Dachsen
19.30 Uhr Mehrzweckhalle



Eröffnung Dachsemer Bänkliweg – «begegnen und verweilen»

Weitere Informationen folgen!



Grenzwegwanderung – Teil I

Treffpunkt: 10.00 Uhr beim Eingang der Primarschule



Einführung neue Feuerstelle «Mettli»

Treffpunkt: 11.00 Uhr direkt bei der Feuerstelle «Mettli»



Begehung und Vortrag «neuer Lebensraum schaffen»

Treffpunkt: 10.00 Uhr



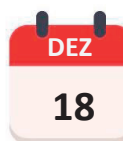
Dorffest mit Festmeile und Showbühne, Klassentreffen, offizieller Festakt, Bettagsfeier, Frühschoppenkonzert und vieles mehr

Dorfstrasse: Freitag ab 18.00 Uhr bis Sonntagabend



Grenzwegwanderung – Teil II

Treffpunkt: 10.00 Uhr beim Eingang der Primarschule



Abschlusskonzert der 1150 Jahrfeierlichkeiten

Treffpunkt: 19.30 Uhr Kirche Schloss Laufen

... und weitere Aktivitäten wie «Kunst im Dorf», «offener Garten» und vieles mehr. Bitte beachten Sie auch die Ankündigungen auf www.dachsen1150.ch → Agenda und www.dachsen.ch → Anlässe.



«Mir sind Dachse»

Crowdfunding auf lokalhelden.ch

Trotz der einstimmigen Zustimmung der Gemeindeversammlung, «1150 Jahre Dachsen» mit einem ganz erheblichen Beitrag zu unterstützen, sind wir auf die Unterstützung von vielen Gönnerinnen und Gönnern, Privatpersonen ebenso wie Unternehmen, angewiesen. Zu diesem Zweck starten wir ein Crowdfunding auf

www.lokalhelden.ch/1150-jahre-dachsen

Auch kleine Beiträge sind willkommen und werden zu einem unvergesslichen Jahr mit vielen nachhaltigen Projekten beitragen. Weitere Informationen finden Sie direkt auf dieser Seite oder auf unserer Webseite (siehe unten). Herzlichen Dank im Voraus.

Interessiert an einem Sponsoring? Wir offerieren diverse Optionen für kleineres und grösseres Sponsoring. Bitte besuchen Sie unsere Webseite www.dachsen1150.ch → Sponsoring. Vizepräsidentin Sarah Silvestri (marketing@dachsen1150.ch) steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Marktstände während Dorffest (18.-20. September 2026)

Während des dreitägigen Dorffestes (18.-20. September 2026) ist der Platz für 20 bis 25 Marktstände entlang der Dorfstrasse reserviert. Interessiert an einem Marktstand? Vizepräsident Martin Spahn (infrastruktur@dachsen1150.ch) erteilt gerne weitere Auskunft.

Klassenzusammenkunft

Marie-Therese und Ueli Schlatter-Vogel haben rund 1'200 Namen erfasst. Wir verfügen aber erst von 500 ehemaligen Schülerinnen und Schülern über eine Adresse. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde werden wir in Dachsen wohnende Eltern anschreiben und um Adressen bitten. Vielen Dank für ein aktives Mithelfen, damit wir möglichst alle Ehemaligen direkt einladen können.

Veranstaltungskalender ...

Sie finden in diesem Gemeindeanzeiger eine erste Übersicht mit den grösseren Veranstaltungen. Bitte beachten Sie auch die Ankündigungen auf www.dachsen1150.ch → Agenda und www.dachsen.ch → Anlässe.

Für das OK 1150 Jahre Dachsen

Beat Weingartner (OK Präsident)
praesident@dachsen1150.ch



Wann	Wer	Wo	Offene Tür
Mo, 1.	Gemeinderat Dachsen	Gemeindehaus	Ab 18.00 Uhr, draussen
Di, 2.	Fam. Fischbacher	Laufenerstrasse 4	Kein Umtrunk
Mi, 3.	Frauenverein	Dorfstrasse 36	Ab 18.00 Uhr, draussen
Do, 4.	Quartiertreffgruppe Rheinfallweg	Rheinfallweg 31	Ab 18.00 Uhr, draussen
Fr, 5.	Fam. Ulrich & Münger	Weissdornstrasse 3	Ab 18.00 Uhr, draussen
Sa, 6.	Dä Samichlaus chunnt...	... ins Pfadihaus.	Info folgt
So, 7.	Fam. Rechsteiner	Hindergartenstrasse 46	Ab 17.00 Uhr, draussen
Mo, 8.	Bibliothek Dachsen	Schulhaus	Ab 16.30 Uhr, drinnen
Di, 9.	Fam. Berger	Steigstrasse 20	Ab 17.30 Uhr, draussen
Mi, 10.	Coiffeur Rhywelle	Dorfstrasse 5	Ab 18.30 Uhr, draussen
Do, 11.	Fam. Eckert	Kirchtobelweg 19	Ab 18.00 Uhr, drinnen & draussen
Fr, 12.	Fam. Vondeling	Bolstrasse 2	An 17.30 Uhr, drinnen & draussen
Sa, 13.	Fam. Nobbe & Bohle	Sonnenbergstrasse 36	Ab 17.30 Uhr, draussen
So, 14.	Fam. Rauber	Dorfstrasse 7	Von 17.00 bis 18.30 Uhr draussen
Mo, 15.	Fam. Mäder	Steigstrasse 3	Von 17.00 bis 20.00 Uhr draussen
Di, 16.	Spitex am Kohlfirst	Bahnhofstrasse 11	Von 18.00 bis 20.00 Uhr draussen
Mi, 17.	Spielgruppe Frechdachse	Pfadihaus Dachsen	17.30 Uhr – 19.30 Uhr, draussen
Do, 18.	Stationsbier	Bahnhof Dachsen	Ab 16.30 Uhr, drinnen & draussen
Fr, 19.	Fam. Nürnberger & Böhni	Weissdornstrasse 12	Ab 17.00 Uhr, draussen
Sa, 20.	Fam. Fritschi	Güterstrasse 2A	Ab 17.30 Uhr, draussen
So, 21.	Fam. Reusser & Silvestri	Kastanienstrasse 19a+b	Ab 16.30 Uhr, draussen
Mo, 22.	Hübscher Weine	Dorfstrasse 28	Ab 18.00 Uhr, draussen
Di, 23.	Familie Steiner	Neuwingertstrasse 7	Ab 18.00 Uhr, draussen
Mi, 24.	Team Chileliwiehnacht	Im Chileli, geheizt	Ab 18.00 Uhr «Weihnachten für alle»

Bringen Sie für den Punsch oder Glühwein bei der offenen Tür doch eine eigene Tasse mit – danke!

Auf unserer Homepage: www.gvd.ch finden Sie (fast) täglich Impressionen der Adventsfenster...



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Zentrum Breitenstein Mit Eltern im Dialog

Impulsreferate für Familien mit Babys und Kleinkindern

Weitere Infos online!

Das Leben mit kleinen Kindern ist bunt und lebendig, herausfordernd und voller Fragen. Wie entwickeln sich Gefühle und wie lernen Kinder ihre Emotionen zu regulieren? Wie lernt das Kind Schritt für Schritt neue Lebensmittel wie Brei und Fingerfood kennen? Was tun, wenn das Baby krank ist und ungewöhnliche Symptome zeigt?

Die Mütter- und Väterberaterinnen und Erziehungsberaterinnen des Zentrum Breitenstein informieren Sie mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung. Sie haben Gelegenheit, Ihre Fragen zu besprechen und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Veranstaltungshinweise

Einmal im Monat haben wir ein spannendes Thema für Sie.

Zeit Jeden 4. Mittwoch im Monat von 9.00–11.00 Uhr

Ort Zentrum Breitenstein, Landstrasse 36, 8450 Andelfingen
Untergeschoss, Eingang Mütter- und Väterberatung

Kosten Das Angebot ist kostenlos.

Anmeldung Auf der Angebotsseite via AnmeldeLink zum Bookingtool.

Information Sie dürfen Ihr Kinder gerne mitbringen.



Die aktuellen Daten und weitere Infos finden Sie auf unserer Webseite:
www.zh.ch/kjz → Kurse und Veranstaltungen
→ Mit Eltern im Dialog → Kurse des Zentrum Breitenstein

Mehr Infos

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen
www.zh.ch/zentrum-breitenstein

12/2024

reformierte
kirche laufen am rheinfall



BAZAR

Sonntag, 16. November 2025 ab 10.30 Uhr

Kirche und Begegnungszentrum Laufen am Rheinfall

10.30 Uhr Gottesdienst mit südamerikanischer Musik

Ab 12.00 Uhr Leckeres Mittagessen im Begegnungszentrum

Ab 12.30 Uhr Kreativworkshops für Kinder

Ab 13.00 Uhr Kaffee- und Kuchenstube

14.00 – 16.00 Uhr Pony und Pferd reiten

Schlangenbrot und Popcorn auf dem offenen Feuer

Bazar-Verkauf in der Kirche

Der Erlös geht vollumfänglich an Mission 21 für das Projekt
Titicacasee in Not – Peru und Bolivien

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Infos: www.kircheamrheinfall.ch

reformierte
kirche laufen am rheinfall

Filmnachmittag/Abend

Mit dem Erlös des diesjährigen Bazars vom 16.11.2025 möchten wir das Projekt von Mission 21, «Titicacasee in Not – Peru und Bolivien» unterstützen.

Ein Vorgeschmack auf die Region des Bazar-Projektes bietet ein Filmnachmittag vor allem (aber nicht nur) für Kinder (wir empfehlen ab 8 Jahren) und ein Filmabend für Erwachsene.

Samstag, 8. November 2025
Begegnungszentrum Mesmerschür

14.00 Uhr «Paddington in Peru»

Dauer 100 Min. mit Zvieri-Pause

19.30 Uhr «Utama – Ein Leben in Würde»

Dauer 90 Min. – im Anschluss Apéro

Eintritt gratis (Kollekte)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

reformierte
kirche laufen am rheinfall

KLANG & WORT AM RHEINFALL

Samstag, 22. November 2025, 17.30 Uhr

Kirche Laufen am Rheinfall

FLIEG JANA, FLIEG

Eine Geschichte für neugierige Menschen ab 6 Jahren

Jana wird wegen ihres Buckels ausgelacht. Eines Tages hält sie den Spott nicht mehr aus und läuft davon. Sie begegnet der Schruppelli, einem kleinen grauen Bettelweib, das ihr weiterhilft: Jana steigt auf die Klippe und ein Wind hebt sie hoch in die Luft und trägt sie weit fort, in eine andere Welt... Jana reist durch verschiedene Welten. Sie überwindet Gefahren und besteht Prüfungen. Durch die gewonnene Kraft begegnet sie der Welt und den Menschen auf eine neue Weise: Die buckelige Jana erobert sich ihre Freiheit und schwingt sich mit Mirosh hoch in die Lüfte.

Inszenierung, Spiel, Musik und Ausstattung: Simone Oberrauch
Vibraphon und Perkussion: Joan Pérez-Villegas Morey
Inszenierung, Regie: Ursula Bleisch

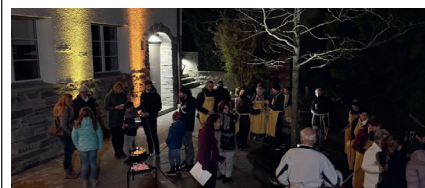
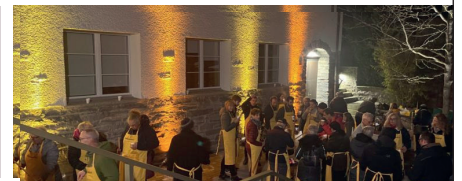
Dauer ca. 50 Minuten
EINTRITT FREI, Kollekte

SINGGOTTESDIENST mit FONDUEPLAUSCH

KATH. KIRCHE
OBERSTAMMHEIM



SAMSTAG
15. NOVEMBER 2025
18 UHR



ANMELDUNGEN BIS **10.11.2025**
AN
A.SCHWERI@KATH-WEINLAND.CH
ODER
052 659 22 30



Während unserer Gottesdienste und Veranstaltungen werden Fotos gemacht.
Einzelne Fotos werden auf unserer Homepage oder auf Instagram veröffentlicht. Melden Sie sich, wenn Sie das nicht möchten.

reformierte
kirche laufen am rheinfall

www.kircheamrheinfall.ch

MITTAGSTISCH für Jung und Alt



Im Begegnungszentrum Mesmerschür

jeweils Mittwoch um 12.30 Uhr

Daten 2025:

22. Januar	28. Juni	19. November
19. Februar	09. Juli	10. Dezember
19. März	20. August	
23. April	17. September	
21. Mai	22. Oktober	

Anmeldung: bis am Montag davor beim Sekretariat: 052 659 66 30,
gabriela.walter@kircheamrheinfall.ch

Kosten: freiwilliger Beitrag



NEUIGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK

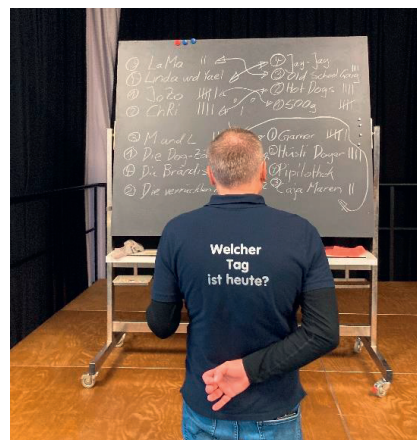
10-jähriges Jubiläum Dog-Plauschturnier



Der Sonntag im Herbst mit der Umstellung zur Winterzeit lässt uns nicht lange schlafen – es ist traditionell der Tag unseres lang ersehnten Dog-Plauschturnieres. Schon zum **zehnten** Mal veranstaltete das Bibliotheksteam diesen äusserst beliebten Spielanlass.

Schnell war auch dieses Turnier ausgebucht mit Dog-Spieler:innen jeglichen Alters. Es wurden wieder kreative Gruppennamen gewählt, welche bei der Vorstellungsrunde für den einen oder anderen Lacher sorgten.

Und wie immer leitete unser erfahrener und geschätzter Spielleiter «der Spieler» Carlos Wehrli professionell das Dog-Plauschturnier. Langeweile kam überhaupt nicht auf, obwohl über fünf Runden gespielt wurde. Das Pokerface war gefragt, die Strategie durchdacht, Hoffnung auf ein gutes Kartendeck und der Nervenkitzel des Zeitfaktors – das alles sorgte dafür, dass die Runden wie im Nu gespielt waren. Aber zwischendurch gab es ja auch hinreichend Stärkung am reichhaltigen Buffet, wofür das Bibliotheksteam wie üblich viele Leckereien gebacken hatte.



Teilgenommen haben 16 Teams. Je zwei siegreiche Kinder- und Erwachsenenteams («JoZo», «Die Dog-Zähmer», «Gamer», «500g») durften am Ende coole Preise in Empfang nehmen – aber einen Riesenplausch hatten alle.

Ihr Bibliotheksteam

BIBLIOTHEK DACHSEN

ÖFFNUNGSZEITEN
MO 16.30 - 19.30
MI 09.00 - 11.00
DO 15.30 - 19.30
SA 10.00 - 12.00

Telefon: 052 654 08 15
(während der Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@schuledachsen.ch





Sekundarschule
Kreis Uhwiesen

Kerzenziehen

Wann Samstag, 29. November 2025

Wo Mehrzweckraum SekU, Uhwiesen

Zeit 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Kosten Fr. 5.00/Person,
Fr. 8.00/Familie
plus Fr. 1.50/100g Wachs



Hinweise:

Das Kerzenziehen richtet sich an Erwachsene und Kinder im schulpflichtigen Alter. Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Person.

Bitte Eingang „Singsaal“ benutzen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freizeitbildung Kreis Uhwiesen



Frauenverein DACHSEN

Save the Date

Die GV findet am Mittwoch, 11. Februar 2026, statt!

Bitte das Datum reservieren, danke. Weitere Infos folgen.

fd

Frauenverein DACHSEN

Weihnachtsmarkt Dachsen am 29.11.25

Brot- und Zopfbackerinnen gesucht

Für unseren Brot- und Zopfstand am Weihnachtsmarkt sind wir auf der Suche nach freiwilligen und fleissigen Bäckerinnen und Bäckern, welche uns unterstützen möchten. Die Backwaren können ab 11.30 Uhr direkt an unserem Stand im Chratzhöfli abgegeben werden. Wir freuen uns auf viele gluschtige Brote; vor allem die Zöpfe sind immer sehr gefragt!

Helferinnen für Crêpes- und Brotstand gesucht

Für unsere beiden Marktstände suchen wir noch Freiwillige, welche beim Verkauf der Köstlichkeiten helfen könnten.

Danke für eine Anmeldung bis 22.11.25 auf das Vereinshandy 077 418 64 80 oder per Mail an: info@frauenverein-dachsen.ch (Mail wird bestätigt).

Ein Teil des Erlöses wird dem Paraplegiker-Zentrum gespendet.

Es grüsst herzlich, das Vorstandsteam des Frauenvereins Dachsen

fd

Frauenverein DACHSEN

Einladung zum Geburtstags-Zvieri

Liebe Pensionärinnen und Pensionäre

Von Herzen sind alle sich im Ruhestand befindenden Frauen und Männer aus Dachsen und aus dem Nohl eingeladen, welche im September, Oktober, November oder Dezember geboren sind! Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Datum: Donnerstag, 20. November 2025,
um 14.00 Uhr (bis ca. 16.15 Uhr)

Wo: Mehrzweckraum Dachsen (bei der Turnhalle)

Anmeldung:

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis Freitag, 14.11.25, Tel. 077 418 64 80 oder per Mail an info@frauenverein-dachsen.ch (Mail wird bestätigt).

Bitte Name und Anzahl der Personen mitteilen, danke. Der Anlass ist kostenlos.

Es grüsst herzlich, das Vorstandsteam des Frauenvereins Dachsen

fd



Etwas Blut und ein wenig Zeit,
anderen das Leben retten, nennt man
Barmherzigkeit.

Blutspendeaktion Flurlingen am

Mittwoch 26. November 2025
von 17.00 – 20.00 Uhr im Rheintalsaal,
Flurlingen

Wir freuen uns auf Sie.

Informationen rund ums Blutspenden:
www.zhbsd.ch

BLUTSPENDE ZÜRICH
|

Frauenverein DACHSEN

Herbstausflug ins Schweizer Paraplegiker Zentrum, Nottwil

Mit etwas über 30 gutgelaunten Frauen, startete der Car ab Dachsen in Richtung Nottwil, das Ziel war das SPZ, das Schweizer Paraplegiker Zentrum.



Für die gut zweistündige Fahrt organisierte der Vorstand ein Petite Dejeuner, mit Kaffee und «Zackenweggli». Gestärkt und motiviert, wurden wir von unserer Gastgeberin Giordi Dell'Oro im Zentrum empfangen. Nach einer herzlichen Begrüssung gab es eine sehr umfangreiche und interessante Information rund um das SPZ. So haben wir zum Beispiel erfahren, dass sich die Schweizer Paraplegiker-Stiftung seit 50 Jahren für eine Welt

einsetzt, in der Menschen mit Querschnittslähmung ein selbstbestimmtes Leben bei bestmöglicher Gesundheit führen können. Was also 1975 als Vision von Guido A. Zäch begann, vereint heute über 2000 Mitarbeitende in über 100 Berufen, die sich jeden Tag dafür einsetzen, das die Lebensumstände von Betroffenen umfassend zu verbessern. Im Anschluss an diese wertvollen Informationen, durften wir an einer 1-stündigen Führung durch das Paraplegiker Zentrum teilnehmen. Während dieser gewährte uns Giordi Dell'Oro sehr persönliche Einblicke in ihr Leben mit einem Rollstuhl. Sie arbeitet im Zentrum, und ist als «Peer» im Einsatz. Als Betroffene unterstützt sie Menschen, die neu mit einer Querschnittslähmung leben in ihrer veränderten Situation.

Nach diesen zwei sehr eindrücklichen Stunden verbrachten wir den Nachmittag in Luzern, wo wir im Restaurant «Mill'Feuille» ein feines Mittagessen geniessen durften. Den restlichen Nachmittag gestalteten die Frauen individuell, nach Lust und Laune.

Nach Ankunft in Dachsen, rundeten einige Frauen den Ausflug noch mit einem Schlummertrunk im «Stationsbier» ab.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an das Paraplegiker Zentrum in Nottwil, welches einen Besuch wert ist.

Für den Frauenverein Dachsen,

Angelina Rubli



Sekundarschule
Kreis Uhwiesen

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG DER SEKUNDARSCHULE KREIS UHWIESEN

**Montag, 08.12.2025, um 20.00 Uhr
im Singsaal des Sekundarschulhauses Uhwiesen**

TRAKTANDEN

1. Abnahme Budget 2026
2. Beantwortung allfälliger Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
3. Information: Aktueller Stand „Projekt Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle“

Budget 2026: Ausgeglichen trotz Mehraufwänden

Trotz gestiegener Kosten im sonderpädagogischen Bereich und höheren Abschreibungen durch das Grossprojekt «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle» kann ein ausgeglichenes Budget 2026 präsentiert werden.

Gesamtaufwand: Fr. 5'188'200 Ertragsüberschuss: Fr. 10'200
Gesamtertrag: Fr. 5'198'400 Steuerfuss: unverändert bei 22%

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben im regulären Schulbetrieb (Schulmaterial, Lehrmittel, Exkursionen, Lager, Beiträge an das 10. Schuljahr) bleiben auf Vorjahresniveau. Im Bereich Informatik steigen die Kosten um ca. Fr. 70'000 (digitale Lehrmittel, elektronische Geräte, Netzwerkinfrastruktur, Datenschutz). Die Schulpflege hat zur Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagements eine separate Projektgruppe gegründet.

Sonderpädagogik:

- Externe Sonderschulen: Fr. 660'000 (Zunahme von Fr. 100'000)
- Lehrpersonal für interne Sonderschulpädagogik: Zunahme von Fr. 200'000

Liegenschaften: Abnahme gegenüber Vorjahresbudget um Fr. 249'000

- Abschreibungen: Fr. 261'000
- Tiefere Energiekosten: Abnahme Fr. 30'000
- Ersatz der Leuchtmittel im Treppenhaus): Fr. 40'000
- Keine Einlage in die Vorfinanzierung vorgesehen

Erträge:

- Allgemeine Gemeindesteuern: Zunahme gegenüber Vorjahresbudget um Fr. 154'000
- Finanzausschuss: Zunahme gegenüber Vorjahresbudget um Fr. 94'000

Investitionsrechnung:

- Neubau Turnhalle & Mehrzweckhalle: Fr. 2'750'000
- Erneuerung Areal-Heizung: Fr. 1'016'000
- Renovation Hauswartwohnung: wird im Rahmen der Nachfolgeregelung geprüft.

Empfehlung der Schulpflege:

Zustimmung Budget 2026 und Beibehaltung des Steuerfusses von 22%.

Einsicht und Unterlagen:

Zwischen dem 07.11.–08.12.2025 (12.00 Uhr) während den Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen oder online unter „Behörde/GV“ auf www.seku.ch.
Gedruckte Versionen sind auf Anfrage bei der Schulverwaltung erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Schulpflege Sekundarschule – Wir suchen zwei neue Mitglieder für die Amtsperiode 2026 - 2030

Möchtest du dich aktiv für unsere Schule und die Jugendlichen in unserer Gemeinde engagieren? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen **zwei engagierte Persönlichkeiten**, die Freude daran haben, Verantwortung zu übernehmen und das Schulwesen mitzugestalten. In unserem kompetenten, motivierten und kollegialen **5er-Team** erwartet dich ein spannendes Aufgabenfeld mit Gestaltungsspielraum und Einblick in die Arbeit einer öffentlichen Behörde.

Hast du Fragen oder Interesse?

Dann melde dich gerne bei einem Mitglied der Schulpflege – wir erzählen dir mehr über unsere Arbeit und freuen uns, dich kennenzulernen.

(QR-Code zum SP-Team)

Wir freuen uns darauf, von dir zu hören!





Alle Kinder ab der 1. Klasse (kleinere Kinder in Begleitung eines Erwachsenen) dürfen mit dem Weihnachtself und den Pfadileitern auf eine kleine Schnitzeljagd. Treffpunkt 16.30 Uhr beim Pfadihaus Dachsen. Ab 18.00 Uhr Umtrunk und Warten auf den Chlaus (für alle).

Der Gemeindeverein Dachsen und die Pfadi Laufen freut sich auf einen gemütlichen Abend mit euch.



Weihnachtsmarkt in Dachsen

Samstag, 29. November 2025
12.00 bis 19.00 Uhr

**Tauchen Sie in ein paar
gemütliche Stunden ein!**
**Ein vielseitiges Angebot der
Aussteller und Aussteller-
innen wartet auf Sie!**

**Kulinarisches für Gross und
Klein!**

**Öffentliches Kerzenziehen im
Werkraum des Schulhauses
von 13:00 bis 17:00 Uhr
(Primarschule Dachsen)**

Besuchen Sie uns!

**Für den GVD
Manuela Schär**



**Abendunterhaltung
Musikgesellschaft Rheinau**

«It's Showtime»

Samstag, 29. November 2025, 20.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Rheinau

Saalöffnung 18.45 Uhr
Festwirtschaft | Bar | Tombola



mgrheinau.ch

**Halle Breite
Schaffhausen**

22. November

Rope Skipping
Schweizermeisterschaft Team 2025




Weitere Infos auf
ropeskippingswiss.ch

**SATUS
DACHSEN**

Turnerinnen SATUS Dachsen

Fit und beweglich bleiben - ob draussen in der Natur oder in der Turnhalle. Genau jetzt ist der beste Moment, damit anzufangen oder weiterzumachen!

Ob Ausdauer, Gleichgewicht, Kraft, Spiel oder Spass – es ist für alle etwas dabei: Walking, Velotouren, Wandern, Schwimmen, Volleyball, Badminton oder zwischendurch auch eine Gymnastik – natürlich, gehört das Gesellige auch dazu.

Für wen: Frauen ab 30 Jahre

Wo: Turnhalle beim Primarschulhaus Dachsen

Wann: Donnerstag von 20:15 – 21:30 Uhr

Das nächste Schnupperturnen findet statt am Donnerstag, 13.11.2025

Wir freuen uns auf dich und die vielen bewegungsreichen Stunden!

Für weitere Auskünfte steht dir gerne zur Verfügung:
Irène Brühlmeier, 078 659 25 28 oder ibruehlmeier@me.com



COIFFEUR

RHYWELLE

Lena Baumgartner

November 2025

Geschlossen

20.11. - 22.11.25
26.11. - 29.11.25
06.12.2025

Zusätzlich geöffnet

17.11.25
24.11.25

Infos/Anmeldung
www.rhywelle.ch



Suchst Du eine neue Herausforderung?

Wir haben sie für Dich

Dipl. Pflegefachperson HF/FH mit Fallführung, 80-100%

Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe), 70-80%

**Fachperson Gesundheit EFZ (FaGe), ca. 50%,
für kurze Dienste (4-5 Std.) morgens und / oder abends**

Mitarbeitende Hauswirtschaft 40-60%

Die vollständigen Stelleninserate findest Du unter:
www.spitex-am-kohlfirst.ch/Team/Offene-Stellen

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Spitex am Kohlfirst
Bahnhofstrasse 11, 8447 Dachsen



MITENAND GO ÄSSE!

**Unser Dachsemer Mittagstisch
findet am Donnerstag, 20. November 2025,
um 11.30 Uhr im "Café Dachs" statt.**

Kosten: Fr.16.50 (ohne Getränke)

Anmeldungen bitte bis am Montag der entsprechenden Woche
im "Café Dachs", Tel. 079 759 96 15.

Falls Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie dies bis
spätestens am Montag der entsprechenden Woche im
Spitex-Zentrum, Tel. 052 647 20 50.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sein können!

Spitex am Kohlfirst

Ihre Gemeinde-Spitex für Pflege und Betreuung zu Hause



Dachsen Feuerthalen-Langwiesen Flurlingen Laufen-Uhwiesen

Fusspflege für Seniorinnen und Senioren mit Kaffeestube und gemütlichem Beisammensitzen!

Freitag, 5. Dezember 2025, ab 13.30 Uhr, Mehrzweckhalle Dachsen (Sitzungsraum)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung
bis am Mittwoch der entsprechenden Woche bei
Sylvia Baur, Tel. 052 659 47 76.

Weitere Dienstleistungen der Spitex am Kohlfirst:

- Abklärung, Koordination, Beratung
- Krankenpflege / psychosoziale Pflege / Krankenmobilen
- Wundpflege durch Wundexpertin / Palliative Care / Onkologie
- Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle
- Spitex Plus / Hauswirtschaft / Mahlzeitendienst

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Spitex am Kohlfirst • T 052 647 20 50 •
info@spitex-am-kohlfirst.ch • www.spitex-am-kohlfirst.ch



RAIFFEISEN
Weinland

Jetzt
Projekt / Verein
anmelden.



CHF 30'000.– für gemeinnützige Projekte & Vereine im Zürcher Weinland

Was wünschen Sie sich für unsere Region? Machen Sie beim Lokalbonus mit und reichen Sie Ihre Idee ein.

raiffeisen.ch/weinland/lokalbonus

 **winterhilfe**
Zürich
Winterthur und Andelfingen

Weil Armut in der Schweiz oft unsichtbar ist.



Heute leben wieder mehr Menschen in der Schweiz in Not. Mit Ihrer Spende leisten wir schnelle Hilfe.



Ihre Spende
in guten Händen.

Danke für Ihre Solidarität.

PC 80-2623-5 – IBAN CH12 0900 0000 8400 2623 5
Winterhilfe Winterthur Andelfingen
Limmatstrasse 114, 8005 Zürich

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



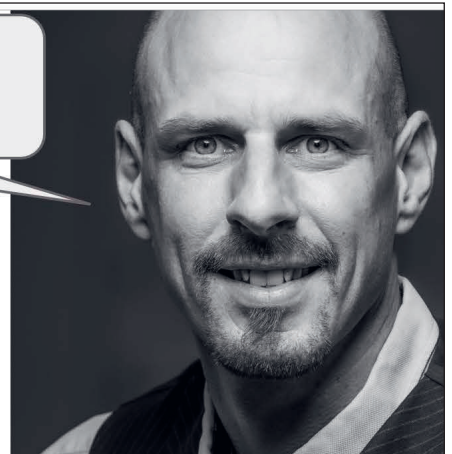
In enger Zusammenarbeit mit
W+W Wärmetechnik Dachsen
052 659 53 55

**Wir machen ausschliesslich Wärmepumpen
und das seit 25 Jahren**

Daniel Gubler berät Sie gerne 052 317 00 44

Weitere Infos unter wp-tech.ch

Peter Wärmepumpen GmbH, Gewerbestrasse 11, 8451 Kleinandelfingen



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	9.00–11.30 Uhr, 17.00–18.30 Uhr
Dienstag	9.00–11.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr
Mittwoch	vormittags geschlossen, 13.30–16.30 Uhr
Donnerstag	9.00–11.30 Uhr, 13.30–16.30 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen

Wichtiges

Telefonnummern:

Ambulanz	144	Giftnotruf	145
Polizeinotruf	117	Bienen	052 659 67 11
Feuerwehr	118	Spitex	052 647 20 50

Webseiten:

Gemeindeverein:	www.gvd.ch
Kanton Zürich:	www.zh.ch



Gemeinde Dachsen: www.dachsen.ch



Gemeinde Dachsen: Abo-Dienste



Primarschule Dachsen:
www.primarschuledachsen.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde findet statt am

12. November: 16.30 bis 17.30 Uhr

Im übrigen: Sprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung. Verwaltung 052 647 60 60

Redaktionsschluss Gemeinde-Anzeiger

Nr. 12/2025 Freitag, 28. November, 11.00 Uhr
Erscheinungsdatum: Donnerstag, 4. Dezember 2025

Nr. 1/2026 Freitag, 9. Januar, 11.00 Uhr
Erscheinungsdatum: Donnerstag, 15. Januar 2026

Nr. 2/2026 Freitag, 30. Januar, 11.00 Uhr
Erscheinungsdatum: Donnerstag, 5. Februar 2026

Veranstaltungskalender

Freitag, 7. November 2025, 18.00 Uhr
Glühwein-Spaziergang Frauenverein
Treffpunkt, Bahnhof Dachsen

Samstag, 8. November 2025, ab 10.30 Uhr
Filmnachmittag/Abend
Begegnungszentrum Mesmerschüür

Mittwoch, 12. November 2025, ab 17.30 Uhr
Donnerstag, 20. November 2025, ab 17.30 Uhr
Mittwoch, 26. November 2025, ab 17.30 Uhr
Fondue-Plausch

Familien Hübscher Dorfstrasse 28, Dachsen

Sonntag, 16. November 2025, ab 10.30 Uhr
Bazar

Kirche und Begegnungszentrum Laufen am Rhf.

Donnerstag, 20. November 2025, 14.00 Uhr
Geburtstags-Zvieri Frauenverein
Mehrzweckraum, Dachsen

Donnerstag, 20. November 2025, 11.30 Uhr
Mitenand go Ässe
Café Dachs

Samstag, 22. November 2025, ab 17.30 Uhr
Klang & Wort

Eine Geschichte für Neugierige ab 6 Jahren
Kirche Laufen am Rheinflall

Mittwoch, 26. November 2025, 17.00–20.00 Uhr
Blutspendeaktion Samariterverein Flurlingen
Mehrzweckgebäude Rheinau

Samstag, 29. November 2025, ab 12.00–19.00 Uhr
Weihnachtsmarkt in Dachsen
Gemeindeverein Dachsen

Samstag, 29. November 2025, 13.00–16.30 Uhr
Kerzenziehen
Mehrzweckraum, SekU Uhwiesen

Samstag, 29. November 2025, 20.00 Uhr
Abendunterhaltung Musikgesellschaft Rheinau
Mehrzweckgebäude, Poststrasse 32, Rheinau

Donnerstag, 5. Dezember 2025, ab 13.30 Uhr
Fusspflege für Seniorinnen und Senioren
Mehrzweckhalle, Dachsen

Freitag, 6. Dezember 2025, ab 16.30 Uhr
De Samichlaus chunt
Pfadihaus, Dachsen

Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr
**Ordentliche Gemeindeversammlung
der Sekundarschule Uhwiesen**
Singsaal, SekU Uhwiesen

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde und der Primarschule Dachsen,
Mitteilungsblatt der Dorfvereine und Einwohner/-innen

Redaktion, Anzeigenverwaltung, Layout und Verteilung

Politische Gemeinde Dachsen, Dorfstrasse 16, 8447 Dachsen
Tel. 052 647 60 60 • info@dachsen.ch • www.dachsen.ch

Druck Kuhn-Druck AG, Neuhausen am Rheinflall

